

99063066261000

Anzeige einer Niederfrequenzanlage oder Gleichstromanlage Entgegennahme

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011632/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063066261000
Leistungsbezeichnung I	Anzeige einer Niederfrequenzanlage oder Gleichstromanlage Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	Inbetriebnahme Anzeige Niederfrequenzanlage
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	26. BImSchV, elektromagnetische Felder, Gleichstromanlagen, Hochfrequenzanlagen, Niederfrequenzanlagen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.12.2020
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	Sie wollen eine Niederfrequenzanlage oder eine Gleichstromanlage betreiben? Dann müssen Sie diese unter bestimmten Voraussetzungen bei der zuständigen Immissionsschutzbehörde anzeigen.
Volltext	Als Betreiber einer Niederfrequenzanlage mit einer Nennspannung von 110 KV oder mehr oder einer Gleichstromanlage sind Sie verpflichtet, diese bei der zuständigen Behörde vor der Inbetriebnahme oder einer wesentlichen Änderung anzuzeigen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Anzeige mit den für die Anlage maßgebenden Daten • Lageplan
Voraussetzungen	<p>Voraussetzung ist, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Anlage auf einem Grundstück im Bereich eines Bebauungsplans oder innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils oder auf einem mit Wohngebäuden bebauten Grundstück im Außenbereich liegt oder derartige Grundstücke überquert, • die Anlage oder ihre wesentliche Änderung keiner Genehmigung, Planfeststellung oder sonstigen behördlichen Entscheidung bedarf, bei der die Belange des Immissionsschutzes berücksichtigt werden.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Die Anzeige ist schriftlich auf dem Postweg oder elektronisch bei der zuständigen Behörde einzureichen.
Bearbeitungsdauer	Keine Angaben

Modul	Sachverhalt
Frist	Die Anzeige ist mindestens zwei Wochen vor Inbetriebnahme der Anlage oder vor einer wesentlichen Änderung der Anlage bei der zuständigen Behörde einzureichen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Keine
Rechtsbehelf	Diese Verwaltungsleistung stellt kein Verwaltungsakt dar. Aus diesem Grund resultiert kein Rechtsbehelf.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Inbetriebnahme Anzeige Niederfrequenzanlage • schriftliche Anzeige notwendig • mindestens zwei Wochen vor Inbetriebnahme der Anlage anzuzeigen • Zuständig: BUKEA - Amt für Emissionsschutz
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)